

Fremdfirmenordnung

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| 1. Einleitung | 3 |
| 2. Geltungsbereich | 3 |
| 3. Kommunikation zwischen den Vertragspartnern | 3 |
| 4. Gefährdungsbeurteilung | 4 |
| 5. Verhalten im Notfall | 5 |
| 5.1. Alarmierung..... | 5 |
| 5.2. Brand..... | 5 |
| 5.3. Unfälle und Erste-Hilfe..... | 5 |
| 5.4. Austritt von Gefahrstoffen | 5 |
| 6. Notruf / Rufnummern | 6 |
| 7. Sicherheitsanforderungen für Tätigkeiten | 6 |
| 7.1. Allgemeine Hinweise und Verhaltensregeln | 6 |
| 7.2. Aufenthalt und Arbeiten auf dem Universitätsgelände | 7 |
| 7.3. Nutzung von Universitätseinrichtungen | 8 |
| 7.4. Ein-/Abschaltvorgänge, Energie-/Medienabschaltung..... | 8 |
| 7.4.1. Brandmeldeanlagen | 8 |
| 7.5. Flucht- und Rettungswege, Feuerwehrezufahrten/-aufstellflächen | 8 |
| 7.6. Fahrzeugverkehr | 9 |
| 7.7. Arbeiten an Elektro- und Gasversorgungsanlagen | 9 |
| 7.8. Heiarbeiten..... | 9 |
| 7.9. Einsatz von Gefahrstoffen..... | 9 |
| 7.10. Schwere Lasten, Aufzge, Krane | 9 |
| 7.11. Gebudeschadstoffe | 10 |
| 8. Arbeiten in speziellen Bereichen | 10 |
| 8.1. Gefahrstofflager..... | 10 |
| 8.2. Gentechnische Anlagen..... | 11 |
| 8.3. Strahlenschutzbereiche..... | 11 |
| 9. Datenschutz und Verschwiegenheit | 11 |

Anlagen

1. Einleitung

Diese Fremdfirmenordnung soll wesentlich zur Sicherheit und dem Gesundheitsschutz der Beschäftigten, Studierenden und Besucher der Friedrich-Schiller-Universität Jena (nachfolgend: Universität Jena) sowie Beschäftigten von externen Firmen (nachfolgend: Auftragnehmer bzw. AN) beitragen und einen größtmöglich störungsfreien Betriebsablauf bei der Durchführung von Leistungen ermöglichen. Sie enthält Regelungen zur Organisation, Koordination und Überwachung des sicheren und reibungslosen Betriebes sowie zu Präventions- und Notfallmaßnahmen in Bezug auf Personen-, Umwelt- und Sachschäden.

Diese Ordnung beschreibt insbesondere diejenigen Anforderungen und Verhaltensregeln, welche sich aus dem Geschäftsbetrieb der Universität Jena sowie den Schnittstellen zu Fremdfirmen ergeben.

Verstöße gegen die Festlegungen dieser Fremdfirmenordnung berechtigen die Universität Jena die Arbeiten durch die Fremdfirma bzw. das Nachunternehmen unverzüglich einstellen zu lassen und bei erheblicher Verletzung der Vertragspflichten zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages (gilt nur für Neuverträge mit der Fremdfirmenordnung als Vertragsbestandteil).

2. Geltungsbereich

Diese Ordnung bezieht sämtliche Tätigkeiten ein, welche durch Fremdfirmen im Auftrag und auf Flächen und in Räumen der Universität Jena (inkl. Anmietungen) erbracht werden. Davon ausgenommen sind Tätigkeiten, welche nur kurzzeitig und/oder unter Aufsicht von Universitätsbeschäftigten auf dem Gelände/in Gebäuden der Universität Jena ausgeführt werden, wie z. B. Anlieferung von Waren über Paketdienste/Speditionen, Beratungen oder Vorträge.

Besucher sind über die allgemein verfügbaren Aushänge und Kennzeichen sowie mündliche Hinweise auf wesentliche Gefährdungen hinzuweisen bzw. durch Zugangsbeschränkungen oder andere bauliche, technische und/oder organisatorische Maßnahmen von Bereichen mit spezifischen Gefährdungen fernzuhalten.

Die beauftragte Fremdfirma stellt die Einhaltung dieser Ordnung durch Nachunternehmen (Subunternehmen) sicher.

Alle relevanten internationalen-, nationalen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften bleiben davon unberührt und sind ebenfalls einzuhalten.

3. Kommunikation zwischen den Vertragspartnern

Die Universität Jena benennt dem AN mind. einen Ansprechpartner (nachfolgend Koordinator) und bei Bedarf einen Stellvertreter. Dieser weist den AN ein und koordiniert die an der Arbeitsausführung beteiligten Personen. Den Anweisungen des Koordinators bzgl. Arbeits-, Brand-, Umweltschutz, Ordnung und Sauberkeit sowie zum universitären Betriebsablauf ist Folge zu leisten (Die Anweisungen sind lediglich hinsichtlich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gültig und nicht im Sinne einer Arbeitnehmerüberlassung zu werten).

Bei Arbeiten in Räumen/auf Flächen, welche einer Struktureinheit (Institut/Arbeitsgruppe, etc.) zugewiesen sind bzw. welche besondere Auskünfte erfordern, erfolgt eine zusätzliche Einweisung durch einen gesonderten Ansprechpartner vor Ort. Diese ersetzt jedoch keine Unterweisung nach den einschlägigen Vorschriften (z.B. §12 ArbSchG, §12 BetrSichV, §14 GefStoffV).

Der AN benennt der Universität einen während der Regelarbeitszeit erreichbaren Ansprechpartner und mind. einen Vertreter.

Auftretende Fragen bezüglich dieser Ordnung sowie Fragen bezüglich Arbeits-, Brand- und Umweltschutz sind seitens des AN mit dem Koordinator vor Ausführung der vertraglichen Leistung bzw. bei Notwendigkeit währenddessen zu klären.

Der AN informiert den Koordinator im Voraus über besondere Gefahren, die von den vorgesehenen Tätigkeiten ausgehen (z.B. verwendete Gefahrstoffe, Arbeitsmittel / Arbeitsverfahren mit Gefährdungspotenzial → siehe Abschnitt 5 Gefährdungsbeurteilung) sowie über alle unerwarteten Ereignisse/Notfälle, die während der Arbeiten auftreten.

4. Gefährdungsbeurteilung

Diese Fremdfirmenordnung muss bei Bedarf um eine Gefährdungsbeurteilung ergänzt werden. Der Bedarf ergibt sich insbesondere aus der Tätigkeit und der zu erwartenden Gefährdungen. Im Zweifelsfall stimmen sich der Koordinator und der Auftragnehmer über das Erfordernis einer Gefährdungsbeurteilung ab. Folgende Anwendungsfälle werden unterschieden:

1. Tätigkeiten mit geringen Gefährdungen und/oder mit Zugang zu gefährdeten Bereichen

Beispiele: Gebäudereinigung, Prüfungen, Rundgänge für Gutachten, Instandhaltungsarbeiten an der Gebäudeinfrastruktur und Arbeitsmitteln
→ Fremdfirmenordnung + spezifische Unterweisung vor Ort; i.d.R. keine Gefährdungsbeurteilung bzgl. Fremdfirmeneinsatz erforderlich

2. Tätigkeiten, bei denen besondere Gefährdungen auftreten/auftreten können

Beispiele: Baumaßnahmen, Montagearbeiten im Labor/Gefahrstofflager, Tätigkeiten an komplexen technischen Anlagen
→ Fremdfirmenordnung + spezifische Unterweisung vor Ort + Gefährdungsbeurteilung

Vor Ausführung der Arbeiten ist, bei Vorliegen des Anwendungsfalls 2, durch jeweils einen Vertreter der Universität Jena und des AN sowie ggf. mit einem Vertreter der jeweiligen Struktureinheit eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen. Zur Dokumentation kann Anlage 1 genutzt werden. Hierbei sind die Gefährdungen zu ermitteln, welche sich sowohl aus örtlichen Gegebenheiten für den AN als auch aus den Tätigkeiten durch den AN für die Nutzer der Struktureinheiten und/oder Besucher ergeben. Zudem sind die erforderlichen Schutzmaßnahmen festzulegen. Die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen ist durch den AN regelmäßig zu überprüfen. Gefährdungen und dazugehörige Schutzmaßnahmen, welche ausschließlich Mitarbeitende der Fremdfirma betreffen und für die Tätigkeit spezifisch sind, müssen nicht aufgeführt werden.

5. Verhalten im Notfall

5.1. Alarmierung

Die Arbeiten sind bei Alarmierung unverzüglich einzustellen und Betriebsmittel stillzusetzen. Die Feuerwehr ist telefonisch über die Rufnummer 112 bzw. Druckknopfmelder (rot) zu alarmieren. Sofern lediglich eine Hausalarmierung über Druckknopfmelder (blau) oder hausinterne Brandmelder möglich ist, muss die Feuerwehr zusätzlich telefonisch über 112 alarmiert werden. Die Alarmierungsart ist den Notfallplänen im Gebäude zu entnehmen. Bei Gebäuden ohne Alarmeinrichtung ist durch lautes Rufen auf die Gefahr aufmerksam zu machen und bei Notwendigkeit die Feuerwehr zu verständigen. Anschließend ist das Gebäude auf dem kürzesten Weg zu verlassen und der Sammelplatz aufzusuchen. Hilfsbedürftige Personen sind nach Möglichkeit zu unterstützen. Die Fluchtwegbeschilderung ist zu beachten. Fluchttüren sind z.T. mit Zusatzvorrichtungen versehen (z. B. Knäufzylinder, Fluchttürwächter), welche vor dem Öffnen zu betätigen sind. Es ist die Vollzähligkeit der Personen festzustellen. Den Anweisungen von Einsatzkräften ist Folge zu leisten.

5.2. Brand

Entstehungsbrände sind mit den mitgeführten und/oder vor Ort verfügbaren Feuerlöscheinrichtungen zu bekämpfen, sofern die Brandklasse hierfür geeignet ist.

5.3. Unfälle und Erste-Hilfe

Unfälle sind nach erfolgter Erstversorgung dem Koordinator der Universität Jena unverzüglich anzuzeigen. Die Notrufnummern 110 und 112 sind von jedem aktiven Telefon der Universität Jena erreichbar.

Die Universität Jena stellt nicht gezielt Ersthelfer für die Zeit der Arbeitsausführung zur Verfügung. Geeignetes Erste-Hilfe-Material ist von dem AN mitzuführen. Es besteht jedoch die Möglichkeit der Nutzung von öffentlich zugänglichem Erste-Hilfe-Material inkl. Automatisierter Externer Defibrillatoren.

5.4. Austritt von Gefahrstoffen

Bei unbeabsichtigtem Austreten von Gefahrstoffen sind entsprechende Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen, um das Ausbreiten und den Eintritt in die Kanalisation oder das Erdreich zu vermeiden. Aufnahmemittel sind durch den AN vorzuhalten. Im Anschluss eines Vorfalles ist dieser dem Koordinator anzuzeigen. Sofern Gebinde der Universität betroffen sind, ist dies ebenfalls unverzüglich mitzuteilen.

6. Notruf / Rufnummern

| | |
|-----------------------------------|------------|
| Rettungsdienst / Feuerwehr | 112 |
| Polizei | 110 |

Rufnummern Universität Jena

| Mo - So, 24h | |
|---|------------------------------------|
| Sicherheitsdienst Universität | (03641) 9-419999 |
| Rufbereitschaft Universität für schwerwiegende technische Störungen | |
| Während der Dienstzeit (Mo-Do, 08:30-15:00 Uhr, Fr bis 13:00 Uhr, außer Feiertage und Betriebsruhe); Erreichbarkeit kann nicht durchgehend sichergestellt werden | |
| Fachkraft für Arbeitssicherheit | (03641) 9-402183 / 402184 / 402185 |
| Beauftragter für Biologische Sicherheit | (03641) 949030 |
| Strahlenschutzbevollmächtigter | (03641) 9328480 |

Staatliche Arbeitsschutzbehörde

Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz
Dezernat 63 – Regionalinspektion Ostthüringen
Otto-Dix-Straße 9
07548 Gera

Unfallversicherungsträger

Unfallkasse Thüringen
Humboldtstraße 111
99867 Gotha

7. Sicherheitsanforderungen für Tätigkeiten

7.1. Allgemeine Hinweise und Verhaltensregeln

Ungeachtet dieser Ordnung sind durch den AN die einschlägigen Sicherheits-, Arbeitsschutz- und Umweltschutzvorschriften und die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu beachten und einzuhalten. Diese werden im Folgenden nicht im Einzelnen genannt. Wichtige Aspekte diesbezüglich sind:

- Einsatz von befähigtem, unterwiesenem Personal mit gültigem Sozialversicherungsausweis; Personen, die der deutschen oder englischen Sprache nicht mächtig sind und innerhalb eines längeren Zeitraums wiederholt eingesetzt werden, müssen sich in Begleitung einer Person befinden, welche sowohl der deutschen und/oder englischen Sprache als auch der Sprache der erstgenannten Person mächtig ist
- Einsatz ordnungsgemäßer, geprüfter Betriebsmittel und bestimmungsgemäßer Umgang damit
- Verwendung geeigneter technischer und persönlicher Schutzausrüstung während der beauftragten Arbeiten
- ordnungsgemäßer Umgang mit Gefahrstoffen und sachgerechte Entsorgung von Abfällen

Die Mitarbeiter des AN sind verpflichtet, sich vor Arbeitsbeginn mit folgenden sicherheitsrelevanten Belangen vertraut zu machen und diese zu beachten:

- Standortbezeichnung und Adresse
- Brandschutzordnung Teil A (Aushang)
- Flucht- und Rettungswege
- Sammelplatz
- Alarmeinrichtungen (Handfeuermelder, Telefon)
- Standort und Bedienung von Feuerlöscheinrichtungen
- Warn-, Verbots- und Gebotsbeschilderungen

Sämtliche durch den AN verursachten oder festgestellten sicherheitstechnischen Mängel sind dem Koordinator unverzüglich mitzuteilen.

In allen Gebäuden der Universität ist Rauchen, Alkohol- und Drogenkonsum verboten.

Essen und Trinken sowie die Lagerung von Speisen und Getränken sind in Labor-, Lager-, Werkstatt- und sonstigen ausgewiesenen Bereichen nicht erlaubt.

Das Offenhalten von Brand- und Rauchschutztüren (z.B. durch Anbinden, Verkeilen oder Durchführen von Kabeln) ist verboten.

Bei allen Arbeiten ist darauf zu achten, dass der Betrieb an der Universität Jena nur soweit wie für die Arbeiten nötig beeinträchtigt wird.

Der AN stellt sicher, dass die eingesetzten Beschäftigten zur Ausführung der Arbeiten befähigt sind und weist dies auf Verlangen des Auftraggebers nach. Darüber hinaus stellt der AN sicher, dass die eingesetzten Beschäftigten diese Ordnung kennen und beachten.

Persönliche Schutzausrüstung, welche für die Leistungsdurchführung erforderlich sind und durch die Mitarbeitenden des AN genutzt werden müssen, sind durch den AN zu beschaffen.

Besondere Sicherheitsanforderungen, welche durch die Universität Jena gestellt werden und nicht Bestandteil dieser Ordnung sind, werden den AN im Voraus mitgeteilt.

7.2. Aufenthalt und Arbeiten auf dem Universitätsgelände

Mitarbeiter des AN dürfen sich nur in den Teilen der Gebäude/Gelände aufhalten, in denen sie beauftragte Arbeiten ausführen. Der Aufenthalt auf dem Universitätsgelände ist, sofern es sich nicht um öffentliche Flächen handelt, nur für die Zeit der Arbeitsausführung und regulärer Arbeitspausen gestattet.

Bau- und Arbeitsstellen sind zu sichern und, sofern der Bereich in Nutzung ist, regelmäßig wiederkehrend, mindestens jedoch arbeitstäglich bei Arbeitsende, von dem AN aufzuräumen und in ordentlichem Zustand zu halten. Verkehrswege sind frei und sauber zu halten. Nach Abschluss der Arbeiten ist die Bau-/Arbeitsstelle, soweit nicht anders vereinbart, besenrein zu hinterlassen.

Einrichtungen und Inventar, welche durch die Arbeiten verschmutzt oder beschädigt werden können, sind vor Arbeitsaufnahme durch den AN wirkungsvoll zu schützen. Diesbezügliche Maßnahmen sind mit dem Koordinator bzw. dem/der Ansprechpartner/in der Struktureinheit abzustimmen.

Durch die Tätigkeiten angefallene Abfälle sind regelmäßig, spätestens nach Beendigung der Arbeiten, in eigener Verantwortung durch den AN vollständig und fachgerecht zu entsorgen. Im Falle der Unterlassung, kann die Universität Jena, nach Ablauf einer gesetzten Frist, die Entsorgung auf Kosten des AN veranlassen.

Druckgasflaschen dürfen nur während der Arbeiten in Arbeitsräumen und Verkehrswegen vorgehalten werden. Bei Arbeitsende bzw. längeren Unterbrechungen sind diese gesichert (Druckminderer demontiert, Schutzkappe aufgesetzt, gegen Umfallen gesichert) gegen Zugriff Dritter zu schützen.

7.3. Nutzung von Universitätseinrichtungen

Die Nutzung von universitätseigenen Arbeitsgeräten, Anlagen, Fahrzeugen, Betriebsmitteln etc. durch den AN ist ohne Zustimmung und Einweisung durch den Koordinator nicht gestattet. Ausgenommen hiervon ist die Benutzung von Brandschutz- und Löscheinrichtungen im Brandfall.

Die Nutzung von Versorgungsnetzen bedarf der Abstimmung mit dem Koordinator bzw. wird im Auftrag gesondert geregelt. Zusätzlich sind jedoch die jeweils erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen.

Die durch die Arbeit anfallenden Abfälle dürfen nicht in Behältern der Universität Jena entsorgt werden.

7.4. Ein-/Abschaltvorgänge, Energie-/Medienabschaltung

Alle Schaltvorgänge (z.B. Brandmeldeanlage, Strom, Lüftung, Wasser, Heizung, Kühlung, Signalanlagen) sind rechtzeitig im Voraus durch den AN mit dem Koordinator abzustimmen. Eine Außerbetriebnahme von Anlagen ist mindestens 5 Arbeitstage im Voraus mit dem Koordinator zu vereinbaren, sofern nicht zu Baubeginn anders vereinbart (Abschaltung BMA abweichend mind. 3 Arbeitstage). Der Koordinator übernimmt die Rücksprache mit den betroffenen Struktureinheiten.

Die Wiederinbetriebnahme von technischer Gebäudeausrüstung ist ebenfalls mit dem Koordinator abzustimmen. Die Fertigstellung der Leistung ist dem Koordinator zu melden.

7.4.1. Brandmeldeanlagen

Müssen für die Durchführung von Arbeiten Brandmeldeanlagen (BMA) teilweise oder komplett außer Betrieb genommen werden, ist dies durch den AN mind. 3 Arbeitstage im Voraus schriftlich beim Koordinator zu beantragen.

Die Ersatzmaßnahmen sind in Absprache durch den AN und/oder die Universität zu veranlassen, was im Einzelfall vereinbart wird. Nach Beendigung der Arbeiten ist die sofortige Wiederinbetriebnahme in die Wege zu leiten. Die Abschaltung der BMA außerhalb der üblichen Dienstzeiten ist nur in begründeten Fällen nach vorheriger Absprache mit dem Sachgebiet Kommunikationstechnik möglich.

Der AN trägt die Kosten für einen durch ihn verursachten Fehlalarm.

7.5. Flucht- und Rettungswege, Feuerwehrzufahrten/-aufstellflächen

Alle Flure, Eingangsbereiche, Treppenhäuser und Verkehrsflächen sind als Flucht- und Rettungswege zu betrachten. Das Abstellen von Material, insbesondere Brandlasten, in

Flucht- und Rettungswegen, Notausgängen und –ausstiegen sowie das Einengen ist verboten. Zeitlich beschränkte Einschränkungen aufgrund der durchzuführenden Tätigkeiten sind im Voraus mit dem Koordinator abzustimmen. Kabel sind bei Erfordernis im Kantenbereich zu verlegen.

Flucht- und Rettungswege in den Gebäuden sind entsprechend beschildert. Flucht- und Rettungspläne sind nur bei Erfordernis vorhanden.

Feuerwehruzufahrten und -aufstellflächen sind dauerhaft frei zugänglich zu halten.

7.6. Fahrzeugverkehr

Auf dem Universität Gelände gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung. Dazu zählt, dass nur verkehrs- und betriebssichere Fahrzeuge eingesetzt werden dürfen und der Führerschein mitzuführen ist. Die Geschwindigkeit ist den Gegebenheiten vor Ort anzupassen, darf jedoch 30 km/h nicht übersteigen. Auf andere Verkehrsteilnehmer ist besonders Rücksicht zu nehmen. Ein länger andauerndes Laufenlassen des Motos ist nicht gestattet.

Fahrzeugstellplätze sind i.d.R. vermietet und dürfen nur mit Genehmigung durch die Universität für die Dauer der Leistungserbringung genutzt werden. Das Abstellen von Fahrzeugen über Nacht ist über den Koordinator abzustimmen.

7.7. Arbeiten an Elektro- und Gasversorgungsanlagen

Arbeiten an Elektroanlagen sind nur durch Elektrofachbetriebe und Elektrofachkräfte und nur nach Rücksprache mit dem Koordinator zulässig. Die einschlägigen Regeln bzgl. Arbeiten an elektrischen Anlagen sind zu beachten.

Arbeiten an Gasanlagen sind nur durch zugelassene Installationsfachbetriebe zulässig.

7.8. Heißenarbeiten

Vor Beginn von Heißenarbeiten (z.B. Schweißen, Trennen, Schleifen, offene Flamme, andere thermische Verfahren) ist die Arbeitsumgebung durch den AN hinsichtlich Brandgefahren zu untersuchen. Vom Koordinator ist ein Heißenlaubnisschein auszustellen und die darin festgelegten Sicherheitsmaßnahmen durch den AN zu beachten. Die Brandwache, soweit lt. Heißenlaubnisschein erforderlich, ist durch den AN zu organisieren.

7.9. Einsatz von Gefahrstoffen

Der Einsatz von Gefahrstoffen und deren Menge ist dem Koordinator anzuzeigen. Die Gefahrstoffverordnung und die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) sind zu beachten. Es ist im Voraus eine Substitution durch weniger gefährliche Stoffe zu prüfen. Das Sicherheitsdatenblatt ist vorzuhalten und bei Bedarf auszuhändigen. Im Arbeitsbereich sind nur die für den Fortgang der Arbeiten erforderlichen Gefahrstoffmengen bereitzuhalten. Dabei dürfen nur geeignete und gekennzeichnete Behälter genutzt werden. Es sind Vorkehrungen für den Fall von Havarien (z.B. Auslaufen) zu treffen.

7.10. Schwere Lasten, Aufzüge, Krane

Die Einhaltung maximal zulässiger Punkt- und Flächenlasten sowie der maximalen dynamischen Lasten sind vor Einbringung mit dem Auftraggeber (AG) abzuklären. Dies

obliegt dem AN. Im Einzelfall sind statische Nachweise durch den AN für die beabsichtigten Tätigkeiten abzufragen.

Beim Lastentransport mittels Kran, Flurförderzeugen, Hebezeugen etc. sind die Transport- und Verkehrswege gegen um-/abstürzende Lasten ggü. dem Publikumsverkehr geeignet abzusichern. Die Maximaltraglasten der in den Gebäuden vorhandenen Aufzüge sind einzuhalten. Bei Benutzung von Aufzügen zum Werkzeug- oder Materialtransport ist durch den AN abzusichern, dass keine Beschädigung des Aufzuges verursacht wird. Kosten für die Behebung von verursachten Schäden werden dem AN in Rechnung gestellt.

7.11. Gebäudeschadstoffe

Der AN wird durch die Universität auf das Vorhandensein von bekannten Gebäudeschadstoffen (z.B. Asbest, Künstliche Mineralfasern) hingewiesen, welche im Zusammenhang der zu erbringenden Leistung relevant sind. Sollten dennoch Gebäudeschadstoffe erst während der Arbeiten durch die AN festgestellt werden, ist der Koordinator vor Fortsetzung der Arbeiten zu informieren und das weitere Vorgehen gemeinsam abzustimmen.

Arbeiten mit Asbest und Künstlichen Mineralfasern sind von einer Fachfirma gem. TRGS 519 bzw. TRGS 521 durchzuführen. Die Arbeiten erfordern ein Höchstmaß an Ordnung, Sauberkeit und die Einhaltung der vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen.

8. Arbeiten in speziellen Bereichen

Das Betreten und Arbeiten durch Mitarbeiter von Auftragnehmern in nachfolgenden Bereichen ist ohne vorhergehende zusätzliche personenbezogene Einweisung und Arbeitsfreigabe nicht gestattet. Die Einweisung und Arbeitsfreigabe erteilt der benannte Ansprechpartner der Struktureinheit. Die Einweisung ist bei Erfordernis jährlich zu wiederholen. Personalwechsel sind der Universität Jena unverzüglich mitzuteilen. Der AN ist verantwortlich, dass neues Personal vor Arbeitsaufnahme einen Einweisungstermin bei dem lokalen Ansprechpartner wahrnimmt.

- Laboratorien (chemisch, biologisch, physikalisch)
- Gefahrstofflager
- Gentechnische Anlagen
- Strahlenschutzbereiche
- Laserbereiche
- Tierhaltungen
- Reinräume

Die im Rahmen der Einweisung festgelegten Besonderheiten (z.B. Hygienevorschriften, Schutzkleidung, Behandlung von Arbeitsmitteln, Material und Abfällen) sind verbindlich einzuhalten. Im Folgenden wird auf Besonderheiten ausgewählter Bereiche eingegangen.

8.1. Gefahrstofflager

Das Entfernen oder Bewegen von Gebinden durch Mitarbeiter des AN ist nicht gestattet. Bei Bedarf ist dies in Absprache mit dem Koordinator bzw. der Struktureinheit vorzunehmen.

Innerhalb und in unmittelbarer Nähe von explosionsgefährdeten Bereichen dürfen nur Arbeitsmittel eingesetzt und Verfahren angewandt werden, die gemäß dem Explosionsschutzdokument geeignet sind.

8.2. Gentechnische Anlagen

Die Einweisung erfolgt durch den Projektleiter der gentechnischen Anlage oder eine von diesem beauftragte Person. Ab Sicherheitsstufe 2 nach Gentechnikgesetz ist eine schriftliche Erlaubnis des Projektleiters für die konkreten Arbeiten erforderlich.

Essen, Trinken, Rauchen und Gebrauch von Kosmetika sind untersagt.

Es ist Schutzkleidung zu tragen. Die Straßenkleidung ist außerhalb der gentechnischen Anlage aufzubewahren. In S2-Bereichen verbleibt die Schutzkleidung in der Anlage (Gäste- oder Einmal-Kittel).

Potentiell kontaminierte Geräte und Geräteteile dürfen nur nach entsprechender Desinfektion aus der Anlage entfernt werden (immer Rücksprache mit dem Projektleiter).

Messgeräte oder andere Arbeitsmittel, die im Verlauf der Arbeiten potentiell kontaminiert sein könnten, sind vor Verlassen der Anlage zu desinfizieren. Das Mitführen nicht desinfizierbarer Arbeitsmittel ist auf das absolut Notwendige zu beschränken. Diese dürfen nicht mit potentiell kontaminierten Bereichen in Kontakt kommen.

Unfälle im gentechnischen Arbeitsbereich (auch Schnittverletzungen) melden Sie bitte sofort dem Projektleiter oder dem Laborpersonal.

Nach Beendigung der Arbeiten im gentechnischen Arbeitsbereich sind die Hände zu desinfizieren (Desinfektionsmittel, Waschlotion und Hautcreme befinden sich immer an den Waschbecken).

8.3. Strahlenschutzbereiche

Auftragnehmer, deren Beschäftigte in Strahlenschutzbereichen der Universität Jena tätig werden und dabei eine durch die Tätigkeit verursachte effektive Dosis von mehr als 1 mSv im Kalenderjahr möglich ist, benötigen eine gültige Genehmigung nach § 25 Strahlenschutzgesetz (StrlSchG). Die Entscheidung, ob eine Genehmigungspflicht vorliegt, trifft der Strahlenschutzbeauftragte ggf. unter Einbeziehung des Strahlenschutzbevollmächtigten.

Beim Vorliegen der Genehmigungspflicht nach § 25 StrlSchG ist ein Abgrenzungsvertrag zwischen dem AN und der Universität Jena abzuschließen, der die Rechte und Pflichten bezüglich des Strahlenschutzes zwischen den Beteiligten abgrenzt.

Es gelten die Regelungen der Strahlenschutzverordnung zum Strahlenpass und zur personendosimetrischen Überwachung.

Die Arbeiten dürfen nur nach Zustimmung durch den vor Ort zuständigen Strahlenschutzbeauftragten durchgeführt werden.

9. Datenschutz und Verschwiegenheit

Dokumente und elektronische Daten im Eigentum der Universität Jena dürfen ohne Erlaubnis des Koordinators nicht mitgenommen, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden.

Fotografieren und Filmen ohne Erlaubnis auf dem Universität Gelände und in den Gebäuden sind verboten.

Über alle Universitätsinterna ist sowohl während der Dauer der Tätigkeit als auch danach Stillschweigen zu bewahren.

Anlagen

- Fremdfirmenerklärung (Bestätigung der Fremdfirmenordnung)
- Einweisungsprotokoll
- Ergänzende Gefährdungsbeurteilung für Bau-/Montagestellen
- Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten in brandgefährdeten Bereichen

Fremdfirmenerklärung

Anlage zur Fremdfirmenordnung

Angaben Auftrag

| | |
|------------------------------------|--|
| Auftraggebende Stelle Uni Jena | |
| Koordinator Uni Jena | |
| Auftrag (durchzuführende Arbeiten) | |
| Einsatzort | |
| Ausführungszeitraum | |

Angaben Fremdfirma

| | | |
|---|--|----------|
| Firmenbezeichnung | | |
| Anschrift | | |
| Tel.-Nr. | | |
| Ansprechpartner vor Ort | | Tel.-Nr. |
| Zuständiger Unfallversicherungsträger (BG) | | |

Von der Fremdfirmenordnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena in der aktuell gültigen Version hat die/der Unterzeichnende Kenntnis genommen und bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift deren Einhaltung sowohl für den Auftragnehmer als auch für die Subunternehmen.

.....
Datum, Unterschrift Fremdfirma

Fremdfirmenerklärung - Subunternehmer

Anlage zur Fremdfirmenordnung

- Es werden keine Subunternehmen eingesetzt.
- Es werden Subunternehmen eingesetzt: **Liste der Subunternehmen**

Angaben Subunternehmen 1

| | | |
|---|--|----------|
| Firmenbezeichnung | | |
| Anschrift | | |
| Tel.-Nr. | | |
| Ansprechpartner vor Ort | | Tel.-Nr. |
| Zuständiger Unfallversicherungsträger (BG) | | |

Angaben Subunternehmen 2

| | | |
|---|--|----------|
| Firmenbezeichnung | | |
| Anschrift | | |
| Tel.-Nr. | | |
| Ansprechpartner vor Ort | | Tel.-Nr. |
| Zuständiger Unfallversicherungsträger (BG) | | |

Angaben Subunternehmen 3

| | | |
|---|--|----------|
| Firmenbezeichnung | | |
| Anschrift | | |
| Tel.-Nr. | | |
| Ansprechpartner vor Ort | | Tel.-Nr. |
| Zuständiger Unfallversicherungsträger (BG) | | |

Angaben Subunternehmen 4

| | | |
|---|--|----------|
| Firmenbezeichnung | | |
| Anschrift | | |
| Tel.-Nr. | | |
| Ansprechpartner vor Ort | | Tel.-Nr. |
| Zuständiger Unfallversicherungsträger (BG) | | |

Angaben Subunternehmen 5

| | | |
|---|--|----------|
| Firmenbezeichnung | | |
| Anschrift | | |
| Tel.-Nr. | | |
| Ansprechpartner vor Ort | | Tel.-Nr. |
| Zuständiger Unfallversicherungsträger (BG) | | |

Einweisungsprotokoll

Anlage zur Fremdfirmenordnung

| | |
|---|--|
| Auftragnehmer | |
| Eingewiesene/r (Verantwortlicher Auftragnehmer) | |
| Einweisung durch (Name, Einrichtung) | |
| Einsatzort (Gebäude, Räume) | |
| Auftrag (durchzuführende Arbeiten) | |

| Themen Einweisung | Notizen |
|--|---------|
| Organisation | |
| Brandschutz | |
| Alarmplan, Rettungswege | |
| Gefahren im Arbeitsbereich | |
| Gefahrstoffe (auch Stäube) | |
| Auswirkungen der durchzuführenden Arbeiten auf den laufenden Betrieb | |
| Behördliche Auflagen, betriebliche Regelungen, besondere Rechtsgrundlagen | |
| Zusätzliche Arbeitsschutzbestimmungen, die sich aus dem Einsatzort ergeben | |
| Tätigkeiten weiterer Firmen/FSU-Beschäftigter im Arbeitsbereich, ggf. weitere Gefahren | |

| | |
|-----------------------------|---|
| Übergebene Dokumente | <input type="checkbox"/> Fremdfirmenordnung der Universität Jena <input type="checkbox"/> Gefährdungsbeurteilung (bei Erfordernis) <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
|-----------------------------|---|

Die Fremdfirmenordnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena wird mit dieser Einweisung konkretisiert und den spezifischen Anforderungen vor Ort entsprechend erweitert.

Durch die Unterschrift erklärt die/der Unterzeichnende, dass die oben genannten Themen eingewiesen und die Inhalte verstanden wurden. Die o.g. Dokumente sind übergeben worden. Die/der Unterzeichnende verpflichtet sich, die erhaltenen Informationen den ihr/ihm zugeteilten Beschäftigten sowie an ggf. eingesetzte Subunternehmen im Rahmen einer Unterweisung weiterzugeben.

.....
 Datum, Uhrzeit, Unterschrift Eingewiesene/r
 Auftragnehmer

.....
 Datum, Uhrzeit, Unterschrift Einweisende/r

Dieses Formular ist durch die Universität Jena und die Fremdfirma gemeinsam auszufüllen! Gefährdungen und dazugehörige Schutzmaßnahmen, welche ausschließlich Mitarbeitende der Fremdfirma betreffen und für die Tätigkeit spezifisch sind, müssen nicht aufgeführt werden.

| | |
|---|--|
| Bau-/Montagestelle (Liegenschaft / Gebäude / Raum) | |
| Baustellenverantwortlicher Universität Jena | SiGe-Koordinator (sofern erforderlich) |
| Ausführende Firma (Bezeichnung, Adresse) | Arbeitsverantwortlicher ausführende Firma |
| Beschreibung der Tätigkeiten (inkl. eingesetzte Arbeitsmittel, Gefahrstoffe, Verfahren etc.) | |

I. Organisation des Arbeitsschutzes

| | ja | nein | entfällt | Bemerkung / Maßnahme |
|---|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|----------------------|
| Fremdfirmenordnung wurde an den Auftragnehmer übergeben | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| Eine Arbeitsfreigabe liegt vor durch | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| Einweisung durch Bauverantwortliche/n d. Universität Jena ist erfolgt | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| Einweisung durch die Einrichtung ist erfolgt (Labore, Werkstätten, Lager, ...) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| Vor Arbeitsbeginn einzuholende Genehmigungen/Erlaubnisse: <input type="checkbox"/> Heierlaubnisschein <input type="checkbox"/> Abschaltung Brandmeldeanlage <input type="checkbox"/> Abschaltung lftungstechn. Anl. <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| Flucht- und Rettungswege sind bekannt und frei zugnglich | | | | |
| Erforderliche Brandschutzmanahmen sind festgelegt (z. B. Handfeuerlscher). | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| | | | | |

II. Gefährdungen

| Gefährdung | Beschreibung der Gefährdung (Gefahrenstelle, Arbeitsschritt, Arbeitsmittel, Stoffe, ...) |
|---|--|
| Ungeschützte bewegte Teile/Material , Arbeitsmittel oder automatisch anlaufende Anlagen | |
| Unkontrolliert bewegte Teile/Material (Herabfallen, Pendeln, Wegfliegen, Herumschlagen, Einstürzen, ...) | |
| Gefährliche Oberflächen (Kanten, Ecken, Spitzen, hervorstehende Teile) | |
| Absturz oder fehlende Durchtrittsicherheit am Arbeitsplatz oder auf dem Weg zum Arbeitsplatz | |
| Stolpern, Rutschen, Stürzen durch Hindernisse, Verschmutzungen, Glätte etc. | |
| Verschüttet werden / Versinken / Ertrinken | |
| Angefahren/Überfahren werden | |
| Mechanische Schwingungen (Hand-Arm, Ganzkörper) | |
| Elektrischer Strom (Körperströme, Störlichtbögen, elektrostatische Vorgänge) | |
| Heiße oder kalte Medien/Oberflächen | |
| Klimatische Bedingungen (Witterung, Hitze, Kälte, Zugluft, Luftfeuchte) | |
| Arbeiten in feuchtem Milieu | |
| Falsche/unzureichende Beleuchtung | |
| Arbeiten in engen Räumen / Behältern | |
| Über- / Unterdruck | |
| Lärm, Ultra-/Infraschall | |
| Strahlungen (elektromagnetische Felder, nichtionisierend, ionisierend) | |
| Brand / Explosion durch Funkenflug, offene Flamme/heiße Flächen, Brandlasten, brennbare Gase, Gasrohre, ... | |
| Gefahrstoffe, Stäube, Biostoffe, bekannte Gebäudeschadstoffe (Haut-/Augenkontakt, Einatmen, Verschlucken) | |
| Physische Gefährdung (Handhaben von Lasten, Zwangshaltungen) | |
| gegenseitige Gefährdung | |
| Sonstige Gefährdungen | |

III. Maßnahmen

| Substitution ⇒ Technisch ⇒ Organisatorisch ⇒ Personenbezogen | | | |
|--|-----------|-------|------------------------|
| Beschreibung Maßnahme | Zuständig | Frist | Wirksamkeit geprüft am |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Falls Tabelle nicht ausreichend, Formularrückseite nutzen und hier vermerken.

IV. Persönliche Schutzausrüstung

→ Festlegung durch AN, sofern nicht abweichend vereinbart

| Notwendig ist/sind | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Schutzhelm | <input type="checkbox"/> Schutzbrille | <input type="checkbox"/> Warnweste |
| <input type="checkbox"/> Sicherheitsschuhe | <input type="checkbox"/> Atemschutz: | <input type="checkbox"/> Schutzhandschuhe: |
| Kategorie:..... | Art, Filter:..... | Art:..... |
| | | |
| <input type="checkbox"/> Gehörschutz | <input type="checkbox"/> Auffanggurt mit Falldämpfer | <input type="checkbox"/> Sonstiges:..... |

Sonstige Bemerkungen:

Mitgeltende Unterlagen (z.B. Betriebsanweisungen, Gefährdungsbeurteilungen, ...)

.....

Werden weitere Gefährdungen erkannt, sind die Vertragspartner verpflichtet, gemeinsam geeignete Maßnahmen festzulegen.

| Bauverantwortlicher | Einrichtung | Fremdfirma |
|---------------------|---------------------|---------------------|
| Name: _____ | Name: _____ | Name: _____ |
| Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ |
| Unterschrift: _____ | Unterschrift: _____ | Unterschrift: _____ |

Erlaubnisschein

für feuergefährliche Arbeiten in brandgefährdeten Bereichen

| | |
|---|---|
| Ausführende/r | Telefon: |
| Arbeitsort/-stelle | |
| Arbeitsauftrag | |
| Erlaubnis gültig von bis | |
| Auftrag erteilt durch | |
| Arbeitsverfahren | <input type="checkbox"/> Schweißen <input type="checkbox"/> Schneiden <input type="checkbox"/> Flammrichten <input type="checkbox"/> Trennschleifen <input type="checkbox"/> Löten <input type="checkbox"/> Auftauen <input type="checkbox"/> |
| Abschaltung Brandmeldeanlage ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | |
| <p style="font-size: small;">Die Abschaltung der Brandmeldeanlage (BMA) muss schriftlich über den Koordinator beantragt werden! Die (Teil-)Abschaltung der BMA erfolgt nur für die im/am vorgenannten Zeitraum/Ort durchzuführende Arbeit und ist zeitlich befristet. Eine Abschaltung nach vorgegebenem Zeitplan erfolgt nicht! Bei (teil-)abgeschalteter BMA muss die Alarmierung über Telefon (112) und/oder Handfeuermelder erfolgen!</p> | |
| Abschaltung von Lüftungsanlagen (mit Koordinator abstimmen) ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | |

| | |
|--|---|
| Sicherheitsvorkehrungen vor Beginn der Arbeiten | |
| <input type="checkbox"/> | Entfernen der brennbaren Gegenstände und Stoffe (u.a. auch Staubablagerungen, Isolierungen, Wand-/Deckenverkleidung) an der Arbeitsstelle im Umkreis vonm und – soweit erforderlich – auch in angrenzenden Räumen |
| <input type="checkbox"/> | Abdecken der gefährdeten, nicht entfernbar brennbaren Gegenstände, z.B. Holzbalken / -wände /-fußböden, Kunststoffteile usw. mit nichtbrennbaren Stoffen |
| <input type="checkbox"/> | Abdichten / Abdecken von Öffnungen wie Mauerdurchbrüche, Rinnen, Kanäle, Fugen, Ritzen, Rohre, Kanäle, Schächte, Apparate u.ä. mit nichtbrennbaren Stoffen |
| <input type="checkbox"/> | Löscheinrichtungen bereitstellen: |
| <input type="checkbox"/> | Sonstige Maßnahmen: |

| | |
|---|--|
| Brandwache: | |
| Während der Arbeit | Name: |
| Nach Beendigung der Arbeit | Name: |
| <input type="checkbox"/> Dauer:Std. | <input type="checkbox"/> unmittelbar umUhr |
| <input type="checkbox"/> nach 30 Minuten | <input type="checkbox"/> weitere Kontrollgänge alleMinuten |

| | |
|-------------------------------|----------------------------------|
| Alarmierung | Standort des Brandmelders: |
| Feuerwehr Ruf-Nr.: 112 | |

Die Erlaubnis wird erteilt. Die o. g. Sicherheitsmaßnahmen sind vom Ausführenden umzusetzen. Die staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften sowie die Sicherheitsvorschriften der Versicherer sind zu beachten.

| | | | |
|----------------|-----------------------------------|-------------------------------------|--|
| Datum | Unterschrift Koordinator | Unterschrift Auftragnehmer | Unterschrift Einrichtung (sofern erforderlich) |
|----------------|-----------------------------------|-------------------------------------|--|

Personen, welche diesen Erlaubnisschein unterzeichnet haben, erhalten eine Abschrift/Kopie dieser Erlaubnis.

Fremdfirmenerklärung

Anlage zur Fremdfirmenordnung

Angaben Auftrag

| | |
|------------------------------------|--|
| Auftraggebende Stelle Uni Jena | |
| Koordinator Uni Jena | |
| Auftrag (durchzuführende Arbeiten) | |
| Einsatzort | |
| Ausführungszeitraum | |

Angaben Fremdfirma

| | | |
|---|--|----------|
| Firmenbezeichnung | | |
| Anschrift | | |
| Tel.-Nr. | | |
| Ansprechpartner vor Ort | | Tel.-Nr. |
| Zuständiger Unfallversicherungsträger (BG) | | |

Von der Fremdfirmenordnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena in der aktuell gültigen Version hat die/der Unterzeichnende Kenntnis genommen und bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift deren Einhaltung sowohl für den Auftragnehmer als auch für die Subunternehmen.

.....
Datum, Unterschrift Fremdfirma

Fremdfirmenerklärung - Subunternehmer

Anlage zur Fremdfirmenordnung

- Es werden keine Subunternehmen eingesetzt.
- Es werden Subunternehmen eingesetzt: **Liste der Subunternehmen**

Angaben Subunternehmen 1

| | | |
|---|--|----------|
| Firmenbezeichnung | | |
| Anschrift | | |
| Tel.-Nr. | | |
| Ansprechpartner vor Ort | | Tel.-Nr. |
| Zuständiger Unfallversicherungsträger (BG) | | |

Angaben Subunternehmen 2

| | | |
|---|--|----------|
| Firmenbezeichnung | | |
| Anschrift | | |
| Tel.-Nr. | | |
| Ansprechpartner vor Ort | | Tel.-Nr. |
| Zuständiger Unfallversicherungsträger (BG) | | |

Angaben Subunternehmen 3

| | | |
|---|--|----------|
| Firmenbezeichnung | | |
| Anschrift | | |
| Tel.-Nr. | | |
| Ansprechpartner vor Ort | | Tel.-Nr. |
| Zuständiger Unfallversicherungsträger (BG) | | |

Angaben Subunternehmen 4

| | | |
|---|--|----------|
| Firmenbezeichnung | | |
| Anschrift | | |
| Tel.-Nr. | | |
| Ansprechpartner vor Ort | | Tel.-Nr. |
| Zuständiger Unfallversicherungsträger (BG) | | |

Angaben Subunternehmen 5

| | | |
|---|--|----------|
| Firmenbezeichnung | | |
| Anschrift | | |
| Tel.-Nr. | | |
| Ansprechpartner vor Ort | | Tel.-Nr. |
| Zuständiger Unfallversicherungsträger (BG) | | |

Einweisungsprotokoll

Anlage zur Fremdfirmenordnung

| | |
|---|--|
| Auftragnehmer | |
| Eingewiesene/r (Verantwortlicher Auftragnehmer) | |
| Einweisung durch (Name, Einrichtung) | |
| Einsatzort (Gebäude, Räume) | |
| Auftrag (durchzuführende Arbeiten) | |

| Themen Einweisung | Notizen |
|--|---------|
| Organisation | |
| Brandschutz | |
| Alarmplan, Rettungswege | |
| Gefahren im Arbeitsbereich | |
| Gefahrstoffe (auch Stäube) | |
| Auswirkungen der durchzuführenden Arbeiten auf den laufenden Betrieb | |
| Behördliche Auflagen, betriebliche Regelungen, besondere Rechtsgrundlagen | |
| Zusätzliche Arbeitsschutzbestimmungen, die sich aus dem Einsatzort ergeben | |
| Tätigkeiten weiterer Firmen/FSU-Beschäftigter im Arbeitsbereich, ggf. weitere Gefahren | |

| | |
|-----------------------------|---|
| Übergebene Dokumente | <input type="checkbox"/> Fremdfirmenordnung der Universität Jena <input type="checkbox"/> Gefährdungsbeurteilung (bei Erfordernis) <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
|-----------------------------|---|

Die Fremdfirmenordnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena wird mit dieser Einweisung konkretisiert und den spezifischen Anforderungen vor Ort entsprechend erweitert.

Durch die Unterschrift erklärt die/der Unterzeichnende, dass die oben genannten Themen eingewiesen und die Inhalte verstanden wurden. Die o.g. Dokumente sind übergeben worden. Die/der Unterzeichnende verpflichtet sich, die erhaltenen Informationen den ihr/ihm zugeteilten Beschäftigten sowie an ggf. eingesetzte Subunternehmen im Rahmen einer Unterweisung weiterzugeben.

.....
 Datum, Uhrzeit, Unterschrift Eingewiesene/r
 Auftragnehmer

.....
 Datum, Uhrzeit, Unterschrift Einweisende/r

Dieses Formular ist durch die Universität Jena und die Fremdfirma gemeinsam auszufüllen! Gefährdungen und dazugehörige Schutzmaßnahmen, welche ausschließlich Mitarbeitende der Fremdfirma betreffen und für die Tätigkeit spezifisch sind, müssen nicht aufgeführt werden.

| | |
|---|--|
| Bau-/Montagestelle (Liegenschaft / Gebäude / Raum) | |
| Baustellenverantwortlicher Universität Jena | SiGe-Koordinator (sofern erforderlich) |
| Ausführende Firma (Bezeichnung, Adresse) | Arbeitsverantwortlicher ausführende Firma |
| Beschreibung der Tätigkeiten (inkl. eingesetzte Arbeitsmittel, Gefahrstoffe, Verfahren etc.) | |

I. Organisation des Arbeitsschutzes

| | ja | nein | entfällt | Bemerkung / Maßnahme |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|----------------------|
| Fremdfirmenordnung wurde an den Auftragnehmer übergeben | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| Eine Arbeitsfreigabe liegt vor durch | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| Einweisung durch Bauverantwortliche/n d. Universität Jena ist erfolgt | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| Einweisung durch die Einrichtung ist erfolgt (Labore, Werkstätten, Lager, ...) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| Vor Arbeitsbeginn einzuholende Genehmigungen/Erlaubnisse: <input type="checkbox"/> Heierlaubnisschein <input type="checkbox"/> Abschaltung Brandmeldeanlage <input type="checkbox"/> Abschaltung lftungstechn. Anl. <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| Flucht- und Rettungswege sind bekannt und frei zugnglich | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| Erforderliche Brandschutzmanahmen sind festgelegt (z. B. Handfeuerlscher). | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| | | | | |

II. Gefährdungen

| Gefährdung | Beschreibung der Gefährdung (Gefahrenstelle, Arbeitsschritt, Arbeitsmittel, Stoffe, ...) |
|---|---|
| Ungeschützte bewegte Teile/Material, Arbeitsmittel oder automatisch anlaufende Anlagen | |
| Unkontrolliert bewegte Teile/Material (Herabfallen, Pendeln, Wegfliegen, Herumschlagen, Einstürzen, ...) | |
| Gefährliche Oberflächen (Kanten, Ecken, Spitzen, hervorstehende Teile) | |
| Absturz oder fehlende Durchtrittsicherheit am Arbeitsplatz oder auf dem Weg zum Arbeitsplatz | |
| Stolpern, Rutschen, Stürzen durch Hindernisse, Verschmutzungen, Glätte etc. | |
| Verschüttet werden / Versinken / Ertrinken | |
| Angefahren/Überfahren werden | |
| Mechanische Schwingungen (Hand-Arm, Ganzkörper) | |
| Elektrischer Strom (Körperströme, Störlichtbögen, elektrostatische Vorgänge) | |
| Heiße oder kalte Medien/Oberflächen | |
| Klimatische Bedingungen (Witterung, Hitze, Kälte, Zugluft, Luftfeuchte) | |
| Arbeiten in feuchtem Milieu | |
| Falsche/unzureichende Beleuchtung | |
| Arbeiten in engen Räumen / Behältern | |
| Über- / Unterdruck | |
| Lärm, Ultra-/Infraschall | |
| Strahlungen (elektromagnetische Felder, nichtionisierend, ionisierend) | |
| Brand / Explosion durch Funkenflug, offene Flamme/heiße Flächen, Brandlasten, brennbare Gase, Gasrohre, ... | |
| Gefahrstoffe, Stäube, Biostoffe, bekannte Gebäudeschadstoffe (Haut-/Augenkontakt, Einatmen, Verschlucken) | |
| Physische Gefährdung (Handhaben von Lasten, Zwangshaltungen) | |
| gegenseitige Gefährdung | |
| Sonstige Gefährdungen | |

III. Maßnahmen

| Substitution ⇒ Technisch ⇒ Organisatorisch ⇒ Personenbezogen | | | |
|--|-----------|-------|------------------------|
| Beschreibung Maßnahme | Zuständig | Frist | Wirksamkeit geprüft am |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Falls Tabelle nicht ausreichend, Formularrückseite nutzen und hier vermerken.

IV. Persönliche Schutzausrüstung

→ Festlegung durch AN, sofern nicht abweichend vereinbart

| Notwendig ist/sind | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Schutzhelm | <input type="checkbox"/> Schutzbrille | <input type="checkbox"/> Warnweste |
| <input type="checkbox"/> Sicherheitsschuhe | <input type="checkbox"/> Atemschutz: | <input type="checkbox"/> Schutzhandschuhe: |
| Kategorie:..... | Art, Filter:..... | Art:..... |
| | | |
| <input type="checkbox"/> Gehörschutz | <input type="checkbox"/> Auffanggurt mit Falldämpfer | <input type="checkbox"/> Sonstiges:..... |

Sonstige Bemerkungen:

Mitgeltende Unterlagen (z.B. Betriebsanweisungen, Gefährdungsbeurteilungen, ...)

.....

Werden weitere Gefährdungen erkannt, sind die Vertragspartner verpflichtet, gemeinsam geeignete Maßnahmen festzulegen.

| Bauverantwortlicher | Einrichtung | Fremdfirma |
|---------------------|---------------------|---------------------|
| Name: _____ | Name: _____ | Name: _____ |
| Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ |
| Unterschrift: _____ | Unterschrift: _____ | Unterschrift: _____ |

Erlaubnisschein

für feuergefährliche Arbeiten in brandgefährdeten Bereichen

Ausführende/r Telefon:

Arbeitsort/-stelle

Arbeitsauftrag

Erlaubnis gültig von bis

Auftrag erteilt durch

Arbeitsverfahren Schweißen Schneiden Flammrichten

Trennschleifen Löten Auftauen

.....

Abschaltung Brandmeldeanlage ja nein

Die Abschaltung der Brandmeldeanlage (BMA) muss schriftlich über den Koordinator beantragt werden! Die (Teil-)Abschaltung der Brandmelder erfolgt nur für die im/am vorgenannten Zeitraum/Ort durchzuführende Arbeit und ist zeitlich befristet. Bei abgeschalteten Brandmeldern muss die Alarmierung über Telefon (112) und Handfeuermelder erfolgen!

Abschaltung von Lüftungsanlagen (mit Koordinator abstimmen) ja nein

Sicherheitsvorkehrungen vor Beginn der Arbeiten

- Entfernen der brennbaren Gegenstände und Stoffe (u.a. auch Staubablagerungen, Isolierungen, Wand-/Deckenverkleidung) an der Arbeitsstelle im Umkreis vonm und – soweit erforderlich – auch in angrenzenden Räumen
- Abdecken der gefährdeten, nicht entfernbaren brennbaren Gegenstände, z.B. Holzbalken / -wände /-fußböden, Kunststoffteile usw. mit nichtbrennbaren Stoffen
- Abdichten / Abdecken von Öffnungen wie Mauerdurchbrüche, Rinnen, Kanäle, Fugen, Ritzen, Rohre, Kanäle, Schächte, Apparate u.ä. mit nichtbrennbaren Stoffen
- Löscheinrichtungen bereitstellen:
- Sonstige Maßnahmen:

Brandwache:

Während der Arbeit Name:

Nach Beendigung der Arbeit Name:

Dauer:Std. unmittelbar umUhr

nach 30 Minuten weitere Kontrollgänge alleMinuten

Alarmierung

Standort des Brandmelders:

Feuerwehr Ruf-Nr.: **112**

Die Erlaubnis wird erteilt. Die o. g. Sicherheitsmaßnahmen sind vom Ausführenden umzusetzen. Die staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften sowie die Sicherheitsvorschriften der Versicherer sind zu beachten.

.....
Datum
Unterschrift Koordinator
Unterschrift Auftragnehmer
Unterschrift Einrichtung
(sofern erforderlich)

Personen, welche diesen Erlaubnisschein unterzeichnet haben, erhalten eine Abschrift/Kopie dieser Erlaubnis.